

Kolloquium Forschung **Gestalt Landschaft** Schweiz

Initiative und Vorbereitung BSLA, WSL, SL, NSL ETHZ
Unter Mitwirkung und Unterstützung des ARE und BUWAL
Organisiert von der SANU im Auftrag des BUWAL

Bern, 18. Mai 2005

Fragestellung und Thesen

Gegenstand des Kolloquiums ist die Gestalt der Landschaft in der Schweiz

Der Begriff 'Gestalt' wurde aus folgenden Gründen zur Diskussion über Landschaft gewählt:

- Landschafts- Gestalt ist Ausdruck der Gesamtheit der Landschaft. Sie ist mehr als die Summe einzelner Landschaftselemente, -bereiche und -eigenschaften.
- Der Begriff der 'Landschaftsgestalt' beinhaltet die räumlich wahrnehmbare Form der Landschaft und unsere Vorstellung ihres Charakters.
- Unser Bild der Landschaftsgestalt ist abhängig von der menschlichen Perzeption. Sie unterliegt gewissen Mechanismen der Wahrnehmung sowie unseren Wertesystemen.
- Die Landschaftsgestalt ist Resultat komplexer Zusammenspiele von natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen und entwerferisch-planerischen Prozessen.

Daher schlagen wir die Verwendung des Begriffs 'Landschafts – Gestalt' vor, auch wenn er nicht in allen mit Landschaft befassten Disziplinen gebräuchlich ist (vgl. 'landscape character' im Englischen).

Unter Gestaltung von Landschaft verstehen wir die aktive und bewusste Veränderung der Landschaft, bei der die Gestalt wesentlicher Gegenstand von Analyse, Bewertung und Entwicklung ist. Mögliche Ziele sowie Art und Weise der Gestaltung sowie Intensität und Umgang sind Gegenstand der Diskussion.

Wir wollen über die Gestaltung von Landschaft im grossräumigen (überörtlichen) Massstab diskutieren, jenseits einzelner Freiflächen, Gärten, öffentlicher Räume, ingenieurbioökologischer Massnahmen u.a.m. Damit sind zahlreiche Akteure an der Gestaltung beteiligt.

1. Bedarf es einer Gestaltung der Schweizer Landschaften?

Die Landschaft der Schweiz ist eine Kulturlandschaft mit bedeutenden Anteilen an Stadt- und Siedlungsbereichen. Die Vielfalt ihrer Gestalt wird geprägt von Einflüssen des Menschen sowie von natürlichen Prozessen.

Landschaften entwickeln sich im Allgemeinen nach wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen u.a. Faktoren. Nur gelegentlich werden sie auch geplant. Ihre Gestalt spielt daher in den Entwicklungsprozessen meist eine untergeordnete Rolle.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind eine hohe Qualität des Lebensraumes und eine hohe Standortqualität anzustreben. Dabei kommt der Landschaftsgestalt eine wachsende Bedeutung zu als Grundlage ästhetischer Betrachtung und identifikativer Bindungen, aber auch als Bestandteil der Funktionalität der Landschaft.

Gemäss unserem kulturellen Selbstverständnis stellen wir fest, dass es in Zukunft nicht ausreichen wird, die Landschaft einzig durch Prozesse entstehen und verändern zu lassen, die ihrer Gestalt kaum Aufmerksamkeit schenken. Wir erachten es vielmehr als notwendig, Landschaftsgestaltung zu thematisieren und gestalterische Ziele und Kriterien zum integralen Bestandteil bewusster landschaftsverändernder Prozesse zu machen.

2. Welche Grundlagen werden für den gestalterischen Umgang mit grossräumigen Landschaften benötigt? Bestehen diese heute oder sind sie zu entwickeln?

Um Landschaft gestalten zu können, muss ihre Gestalt als solche betrachtet, erkannt und benannt werden:

2.1 Zugänge zur Gestalt von Landschaft

- Betrachtung der Landschaftsgestalt; Methoden und Mittel ihrer Beschreibung und Untersuchung (z.B. Sichtbarkeit, Sehfiguren, etc.)
- Interpretation ihrer Bedeutung (z.B. unter funktionalen, ästhetischen, geschichtlichen u.a. Aspekten)

- Erkenntnis der Faktoren, die der Veränderung der Gestalt von Landschaft zugrunde liegen, sowie deren Wirkungszusammenhänge
- Untersuchung der sozialen Dimension der Landschaftsgestalt in Bezug auf Aneignung und Nutzung (Wohlbefinden, Landschaftsqualität, etc.)
- Ökonomische Bedeutung einer hohen gestalterischen Qualität von Landschaften (Wohnumfeld, Standortqualität, etc.)

2.2 Ansätze zur Gestaltung von Landschaft

- Bestimmen von Zielen einer gesamträumlichen Gestaltung der Landschaft (z.B. Mehrwert, Lesbarkeit etc.)
- Nähere Bestimmung des Gestaltungsgegenstands (in Reaktion auf Problemstellung, Anlass, öffentliche und ggf. private Auftraggeber, Publikum, Eigentumverhältnisse etc.)
- Entwickeln von Ideen und Visionen
- Anwendung/ Entwicklung von Methoden und Mitteln der Gestaltung von Landschaft (Rolle des Projektansatzes, Rolle der Planung zwischen Kontrolle und Laisser-faire, Programm etc.)

Eine verbesserte Aufmerksamkeit für die Gestalt der Landschaft ist Grundbedingung für ihre Gestaltung. Zur Entwicklung von Ansätzen, Methoden und Instrumenten für die Gestaltung benötigen wir eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit.

3. Wie und von wem kann die Gestaltung Schweizer Landschaften umgesetzt werden? Welche Träger bieten sich an?

3.1 Koordination der beteiligten Akteure

Die Gestalt unserer heutigen Landschaften entsteht durch eine Vielzahl von Massnahmen (des Tiefbaus, Hochbaus, Wasserbaus, Landschafts- und Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, etc.; durch Eingriffe und Ausgleichsmassnahmen, etc.) mit zahlreichen Akteuren auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen (Einzelprojekte, örtliche, kantonale und Bundesplanungen...).

Die gesamträumliche Gestaltung der Landschaft bedarf der Koordination zahlreicher Massnahmen unterschiedlicher Akteure. Dabei kann möglicherweise einzelnen Akteuren im öffentlichen Interesse eine besondere Rolle zukommen (ggf. den Landwirten zur Landespflege).

Landschaftsgestaltung ist dabei eine Aufgabe der interkommunalen, interkantonalen und – gegebenenfalls – die Landesgrenzen überschreitenden

Zusammenarbeit. Als öffentliche Aufgabe liegt die Landschaftsgestaltung in der Verantwortung Aller.

3.2 Ansätze zur Umsetzung von Landschaftsgestaltungen

3.2.1 Traditionell machen in der Schweiz Fremdenverkehr und Tourismus Interesse an der Gestalt der Landschaft geltend. Der gegenwärtig stark wachsende Dienstleistungssektor folgt diesem Interesse. Die Wirtschaftsförderung von Städten und Regionen stellt auf landschaftliche Qualität ab. Die städtische Bevölkerung legt Wert auf Erscheinungsbild und Aufenthaltsqualität der landschaftlichen Umgebung ihrer Stadt. Dies erfordert eine grossräumliche Betrachtung der Landschaft.

Diese Interessen benötigen eine Landschaftslobby, die vorhandenes materielles Interesse auch geltend macht.

3.2.2. Das Bewusstsein für Landschaftsgestalt und Landschaftsgestaltung hat in den letzten Jahren in Fachkreisen an Präsenz gewonnen; in der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit fehlt bislang jedoch weitgehend ein entsprechendes politisches Bewusstsein als Basis für gestalterische Debatten

Es bedarf daher in der Öffentlichkeit (sowie in politischen Gremien) einer Thematisierung zur Wahrnehmung von Landschaftsgestalt und zur Landschaftsgestaltung.

3.2.3 Wir besitzen kaum Instrumente, um die Landschaft integral zu gestalten und dies auch umzusetzen (vgl. Landschaftsentwicklungskonzept LEK). Fachplanungen wie Regional- und Flächennutzungspläne folgen nur einzelnen Aspekten.

Neue Instrumente für gesamträumliche Prozesse der „Reurbanisation“ und „Remelioration“ werden benötigt.

4. Wir begreifen die heutigen Entwicklungen (Verstädterung, wirtschaftlicher Wandel in den ländlichen Regionen, Wandel der Land- und Forstwirtschaft, etc.) als eine Chance für landschaftliches Gestalten. Für die Gesellschaft ist Gestalten der Landschaft ein Angebot, das öffentlicher Diskussion und fachlicher Vertiefung wert ist.

Wir benötigen einen Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen, die sich mit Landschaft und Gestaltung beschäftigen, sowie zwischen Forschung und Praxis, um weitere Ansätze, Methoden und Instrumente für eine grossräumige Gestaltung Schweizer Landschaften zu entwickeln.